## Ausschreibung

Technik und Wettkampfart: Klassische Technik 29.12.2013

Ort: Hirschau

Zeitplan: ab 09:30 Uhr: Startnummernausgabe

ab 10:30 Uhr: Start

im Anschluss: Siegerehrung

Veranstalter: Skiverbände Oberpfalz/Oberfranken

## Wettkampfstrecken:

U 8 - 11 1 km
U 12-13 2 km
U 14-15 3 km
U 16 m 5 km
U 16 w 5 km
U18 w / U20 w Damen 5 km
U18 m/U20 Herren 7 km
(Einteilung der Klassen laut DWO 2013/2014)

Strecke: 1000m Kunstschnee

Startgeld: Einheitlich 3,00 Eu

Meldungen: meldung@sc-gefrees.de oder Fax: 032121278908 (Meldeformular unter www.sc-

gefrees.de)

Meldeschluss: 28.12.2013 12:00 Uhr

## Wettkampfbestimmungen:

Der Wettkampf wird nach den Regeln der DWO durchgeführt! Teilnahmeberechtigt sind alle SportlerInnen, die einem Verein des DSV angehören, mit gültigem Startpass.

Der Lauf ist verbandsoffen ausgeschrieben.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeit der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zu einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendetet Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschänden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Haftung:

Bei der Abgabe der Nennungen erklären sich alle Teilnehmer mit den Wettkampfbestimmungen einverstanden. Der Veranstalter setzt den aufrechten Bestand einer Versicherung voraus und übernimmt keine Haftung für Unfälle und sonstige Schadensfälle, auch nicht gegenüber Dritten.